

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

Geräteverzeichnis

Lfd.-Nr.:

ARBEITSMTTEL

Rohrleitungsarbeiten

GEFAHREN



- Ex-fähige Atmosphäre

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Mindestens einen Sicherungsposten einsetzen, der mit den in der Rohrleitung Beschäftigten ständige Verbindung hält, z.B.
 - Sichtverbindung,
 - Sprechverbindung oder
 - Signalleinen.
- Von jedem Beschäftigten ist eine elektrisch betriebene Hand- oder Stollenleuchte mitzuführen.
- Durch Belüftung gewährleisten, dass
 - ein Sauerstoffgehalt von mehr als 19 Vol.-% eingehalten wird,
 - die zulässige Gefahrstoffkonzentration nicht überschritten wird,
 - keine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann.
- Die Einhaltung der Bedingungen messtechnisch überwachen.
- Kein Einsatz von Verbrennungskraftmaschinen und Flüssiggas.
- Elektrische Betriebsmittel sind gemäß Bestimmungen für feuchte und nasse Räume auszuwählen.
- In Rohrleitungen dürfen elektrische Betriebsmittel nur mit Schutzkleinspannung, Schutztrennung oder Schutz durch Abschaltung betrieben werden.
- Bei erhöhter elektrischer Gefährdung sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
- Bei der Bestimmung des lichten Durchmessers di (Lichtmaß) sind im Rohr befindliche Einbauteile, Versorgungsleitungen oder Ähnliches zu berücksichtigen.
- In Rohrleitungen mit einem Lichtmaß von weniger als 600 mm dürfen Personen nicht eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Personen ist in Rohrleitungen mit einem Lichtmaß von 600 mm bis 800 mm nur zulässig, wenn die Beschäftigten mindestens 18 Jahre alt, körperlich geeignet, unterwiesen und in der Lage sind, mögliche Gefahren zu erkennen.
- Während der Arbeiten muss ein Aufsichtsführender ständig im Bereich der Arbeitsstelle anwesend sein.
- Hygienemaßnahmen beachten – Arbeitskleidung getrennt von Straßenkleidung aufbewahren.
- Beschäftigte beim Einstiegen in Schächte mit Dreibock, Auffanggurt oder Rettungshose sichern.
- Maßnahmen gegen Absturz treffen.
- Ggf. verkehrsrechtliche Anordnung einholen
- Geeignete Rettungsmittel müssen vorgehalten/mitgeführt werden (Selbstretter, Messgerät, exgeschützte Handleuchte – Alarm- und Rettungsplan aufstellen).



Persönliche Schutzausrüstung

- Bei Schweiß- und Schneidearbeiten und bei Arbeiten unter kontrollierter Ausströmung brennbarer Gase schwer entflammbare Schutzkleidung tragen.
- Gegebenenfalls Einsatz von Atemschutzgeräten.
- Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum Warnkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Arbeiten sofort einstellen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Arbeiten einstellen, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- X - X - X -